



Bürgerbewegung Für Morsbach
- Die Fraktion -
Solseifen 1
51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
Herrn Bürgermeister Bukowski
Rathaus
51597 Morsbach

Morsbach, 02.11.2015

Nachhaltigkeitssatzung für die Gemeinde Morsbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wir stellen fest, dass die Gemeinde Morsbach auf Kosten künftiger Generationen lebt und wirtschaftet. Die Verschuldung nimmt zu, der Eigenkapitalanteil nimmt ab, die kommunale Infrastruktur verliert an Wert, wird aufgegeben oder hält den neuen Herausforderungen nicht stand. Die zukünftigen Generationen erben hohe Altlasten bzw. müssen sich großen Herausforderungen stellen.

Damit die Lebensqualität der zukünftigen Generationen möglichst erhalten bleibt, müssen wir bereits jetzt konkrete Vorsorge betreiben. Die konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen im Arbeitskreis Haushalt ist ein erster wichtiger Schritt.

Im zweiten Schritt möchten wir gerne eine Nachhaltigkeitssatzung für die Gemeinde erlassen. Diese soll dabei helfen, bei Entscheidungen verbindlich dafür zu sensibilisieren, ein Wirtschaften auf Kosten der nachrückenden Generationen zu verhindern.

Ein Bestandteil dieser Satzung ist ein „Generationenbeitrag“.

Im Lexikon für Haushaltssteuerung findet sich dazu:

"Der Generationenbeitrag (z.T. auch: Bürgerbeitrag) ist ein Kernbestandteil der doppelten Kommunalschuldenbremse. Es handelt sich hierbei um eine Sonderabgabe in Form einer Pro-Kopf-Abgabe oder alternativ in Form eines Aufschlags auf die Grundsteuer B (Gemeinden) bzw. eines Aufschlags auf die Gemeindeverbandsumlage (Gemeindeverbände). Sofern der Generationenbeitrag erhoben wird, belastet er somit alle Bürger und Unternehmen vor Ort (direkt oder indirekt). Diese breite Belastung ist für das Funktionieren der Gesamtmodells von großer Bedeutung.

Der Generationenbeitrag ist so konzipiert, dass er in jedem Jahr exakt die Höhe des Defizits im ordentlichen Ergebnis annimmt. Sofern das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist, wird kein Generationenbeitrag erhoben. Unausgeglichene Haushalte (und damit einhergehend eine nichtgenerationengerechte Haushaltspolitik) werden damit faktisch unmöglich. Der Generationenbeitrag hat in diesem Sinne den Charakter einer Ultima Ratio, die nur zum

Zuge kommt, wenn die Politik den Haushalt nicht aus eigener Initiative heraus ausgleicht."

Eine wichtige Bedingung hierbei ist die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips: "Wer bestellt, bezahlt". Hier gilt es, eine politische Diskussion zu führen, ob das Land und der Bund die zusätzlichen an die Kommune delegierten Aufgaben auch bezahlt. Ansonsten greift die Nachhaltigkeitssatzung mit dem Generationenbeitrag als Ausgleich.

Als Beispiel ist diesem Antrag die Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Overath beigefügt.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

- Stv. Fraktionsvorsitzender -